

Sitzungsprotokoll

über die

13. Gemeinderatssitzung

vom 27. September 2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20:05 Uhr - Ende: 23:15 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Karl Geisler Walter Geisler Dietmar Tschugg Gerald Dejaco Siegfried Stöckl Christine Hoflacher Wolfgang Hollaus für Stefan Hochstaffl Franz Emberger für Josef Haberl jun.

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Kathrin Kammerlander, Hanspeter Bernardi, Jakob Hotter, Gerda Emberger, Hermann Kammerlander, Ing. Karl Mitterhauser, Ingrid Eberharter, Renate Eberharter, NR Franz Hörl

Entschuldigt waren: Günther Hauser

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 - die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des 12. Sitzungsprotokolls vom 16. August 2011;
- 2) Information des Bürgermeisters betr. erfolgter Besprechung mit Mag. Kirchmair und DI Ortner bzgl. Anregungen und Wünschen zur Fortschreibung des ROK;
- 3) Neuerliche Beschlussfassung bzgl. Neuerlassung eines Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan betr. Bp. .45 KG. Gerlos von Herrn Jakob Hotter, 6281 Gerlos HNr. 251, aufgrund geänderter Planunterlagen;
- 4) Antrag von Herrn Roland Bathelt, 6281 Gerlos HNr. 148, auf Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 211 und Gp. 207/2 KG. Gerlos;
- 5) Änderung des in der GR-Sitzung vom 05.07.2011 beschlossenen ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 119/1 (Hotel Platzer) und 118/5 (Haus Hollerer) KG. Gerlos;
- 6) Antrag der Sonnenhof Hollaus KEG auf Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 119/5 KG. Gerlos;
- 7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 397/3 von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“;
- 8) Antrag von Nicolas Wanner auf verkehrsberuhigende Maßnahme im Weiler Neu-Ried;
- 9) Beschlussfassung über die Zahlung der Kosten von EUR 447,60 für die aktuellen Orthofotos für das Gemeindegebiet;
- 10) Rechnung für Sanierungsmaßnahmen Grasegg-Weg –Übernahme der Kosten;
- 11) Kassaangelegenheiten:
 - a) Interessenbeitrag WLW für Schönachbach 2011;
 - b) Kosten Zaberbach;
 - c) Kosten für Sanierungen Quellen und Arbeiten Erweiterung Quellschutzgebiet;
- 12) Allfälliges;
- 13) Vertraulich, Personalangelegenheit;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Zu Beginn wird Herr Wolfgang Hollaus vom Bürgermeister angelobt und wohnt der Sitzung in Vertretung für GR Stefan Hochstaffl bei.

Das **Sitzungsprotokoll** des Gemeinderates vom 16.08.2011 wurde vorab zugestellt und wird von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Nachdem bereits in der letzten Sitzung die diversen Anträge ausführlich bearbeitet wurden, berichtet der Bürgermeister über das zwischenzeitlich stattgefundene Gespräch mit Mag. Kirchmair und DI Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung am 22.09.2011.

Es wurden sämtliche Anträge und Wünsche geprüft, weiters wurde mitgeteilt, dass Mag. Kirchmair und DI Ortner bei einer öffentlichen Sitzung für Fragen bzgl. des Raumordnungskonzeptes für Gerlos der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden.

Darüberhinaus bietet er an, auf Wunsch einen Termin in Innsbruck zu fixieren, bei dem alle interessierten Gemeinderäte ihre Fragen nochmals direkt an die beiden Fachleute richten können. Dies wird besonders von GV Dejaco und GV Stöckl begrüßt.

Der Bürgermeister versichert, den Gemeinderat weiter laufend über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und wird ein Treffen mit Ortner/Kirchmair in die Wege leiten.

3)

Der Beschluss vom 18.05.2011 TO 9) über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Bp. 45 wird aufgrund von unrichtigen Plandarstellungen sowie des mit 01.07.2011 neu erlassenen Tiroler Raumordnungsgesetzes aufgehoben. Die Planunterlagen wurden nunmehr richtiggestellt und entsprechend dem TROG 2011 erstellt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 einstimmig, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263

Fügen ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan für den Bereich Bp. 45 KG. Gerlos von Herrn Jakob Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, für den Abbruch des bestehenden Stallgebäudes und Neubau eines Stallgebäudes.

Gleichzeitig wird dieser Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, TROG 2011 mit 10 JA-Stimmen beschlossen. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

4)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z. ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 211 (Österr. Bundesforste AG) und Gp. 207/2 (Roland Bathelt) KG. Gerlos.

Gleichzeitig wird diese Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 211 und Gp. 207/2 KG. Gerlos im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit. einstimmig beschlossen. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 05.07.2011 TO 8) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z. ausgearbeiteten Entwurf laut planlicher und schriftlicher Darstellung über die Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Planungsbereich:

- **Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 119/1 KG. Gerlos (Platzer)**
- **Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 118/5 KG. Gerlos (Hollerer)**

Während der Auflage- und Stellungnahme-Frist sind Planänderungen bzw. Berichtigungen erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 119/1 und die Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 118/5 KG. Gerlos laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6)

Der Antrag der Sonnenhof Hollaus KEG auf Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 119/5 KG. Gerlos wird vertagt.

7)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27 einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Widmungsänderung einer Teilfläche aus Gp. 397/3 (neu Gp. 397/7) (Kammerlander) KG. Gerlos im Ausmaß von 531 m² von Sonderfläche Parkplatz in Tourismusgebiet und einer Teilfläche aus Gp. 915 (Landesstraße B165) KG. Gerlos von Sonderfläche Parkplatz bzw. Tourismusgebiet in Landesstraße B165 (VHL) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

8)

Es werden verschiedene Möglichkeiten und Optionen diskutiert, unter anderem „30er“ Beschilderung, „Achtung Kinder“-Tafeln und evtl. „Bremsschwellen“. Bürgermeister Haas schlägt vor, in dieser Angelegenheit zuvor einen Straßenbautechnischen Sachverständigen zu Rate zu ziehen. Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise zur Kenntnis.

9)

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der aktuellen Orthofotos des Gemeindegebietes zum Preis von EUR 447,60 einstimmig.

10)

Auf Anfrage des Bürgermeisters beschreibt der anwesende Förster Ing. Karl Mitterhauser in kurzen Worten die in jüngster Zeit angefallenen Arbeiten am Zimmerer-Grasegg-Weg. Die Frage der Übernahme des Weges in Öffentliches Gut wird diskutiert und es wird vereinbart, die Meinung von Ing. Kurt Egger vom Straßenbauamt in einer der nächsten GR-Sitzungen in dieser Frage einzuholen.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis und beschließt die Übernahme der angefallenen Kosten für Asphalt in Höhe von EUR 801,71,- einstimmig.

11)

a)

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des Interessenbeitrages 2011 für den Schönachbach an die Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von EUR 2.000,- einstimmig.

b)

Bgm. Haas erklärt die Aufteilung der von der Gemeinde Gerlos vorgestreckten Gesamtkosten in Höhe von EUR 35.000,- für die Jahre 2010/11 auf die 5 Gemeinden. So werden EUR 7.000,- je Gemeinde fällig, welche diesen bereits vorgeschrieben wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

c)

Der Bürgermeister erklärt, dass Drainagen und Leitungsrohre erneuert sowie eine Quellstube eingebaut wurden. Diese Sanierungsmaßnahmen betrafen die „Rastbank“- und „Ailschlagquelle“. Insgesamt sind dafür bisher Kosten in Höhe von EUR 4.093,19 (Rg. Der Fa. Erdbewegung Hölzl, Königsleiten) angefallen. Weitere Kosten aufgrund der erforderlichen Quellschutzeinmessungen sind zu erwarten, der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung der bisherigen Kosten einstimmig.

12)

Allfälliges;

- Der Bürgermeister berichtet von der anonymen Anzeige gegen seine Person sowie gegen NR Franz Hörl, dem GF der Schiliftzentrum Gerlos GmbH David Kammerlander, dem GF des TVB Günther Hauser, der Gerloser Unternehmerin Ursula Kammerlander und Mitgliedern der Allgemeinen Liste.

Nach eingehender Prüfung der Vorwürfe durch Revisor Helmut Wolf von der BH Schwaz konnten keinerlei Unregelmäßigkeiten bzw. Beanstandungen in der Finanzgebarung vorgefunden werden.

Weiters erklärt er, dass eine solche Anzeige nicht unerhebliche Verfahrenskosten sowie weitgreifende Folgen für die Beteiligten nach sich ziehen könnte und weist darauf hin, dass er diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen werde und eine Gegenanzeige überlegt.

- Zum Thema der Vollmachten-Übertragung des Bürgermeisters auf NR Franz Hörl für die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG -Hauptversammlung am 19.08.2011 erklärt er, dass er seinen Amts-Vorgänger in bestem Wissen und Gewissen beauftragt hat und nach wie vor der Meinung ist, dass NR Hörl ein jahrelanges fundiertes Wissen um die ZVB hat und somit sicherlich die Gemeinde Gerlos bestens vertreten hat.

Der anwesende NR Franz Hörl berichtet nach Aufforderung des Bürgermeisters dem Gemeinderat über den aktuellen Stand der Zillertaler Verkehrsbetriebe sowie über den Verlauf der Vollversammlung und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

GV Stöckl gibt zu Protokoll, dass er nicht an der Eignung Franz Hörls gezweifelt hätte, sondern, dass die Gemeinderäte bei der Wahl des Vertreters des Bürgermeisters übergangen worden seien.

- Anfrage von Frau Gerda Emberger bzgl. des Holzhaufens (Althaus) sowie der abgelegten Steine entlang der Bankette im Innertal aufgrund welchen in diesem Bereich eine momentan schwierige Parksituation und fehlende Ausweichmöglichkeiten entstanden sind.

Der Bürgermeister erklärt dies mit dem Auftrag der Gemeinde zur Weiderhaltung und versichert, dass die Steine rechtzeitig vor der kommenden Wintersaison wieder entfernt werden.

Der Bürgermeister

Andreas Haas